

# Die Umwandlung der Benediktinerabtei St. Michael zu Klingenmünster in ein Kollegiatstift 1490

Von Franz Haffner, Speyer

Albert Decker hat bereits in seinem Aufsatz „Reformation, Säkularisation und Wiedereinführung des katholischen Kultus im ehemaligen Stift Klingenmünster“<sup>1</sup> ausführlich die Hintergründe und Durchführung der 1490 erfolgten Umwandlung der Benediktinerabtei Klingenmünster in ein Chorherrenstift beschrieben<sup>2</sup>. Mit Hilfe der unter dem Pontifikat Alexanders VI. geschriebenen Supplikenregister im Vatikanischen Archiv versuche ich Deckers Ausführungen in manchen Punkten zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Papst Innozenz VIII. wandelte in einer Bulle vom 18. Nov. 1490<sup>3</sup> die St.-Michaels-Abtei der Benediktiner zu Klingenmünster in ein weltliches Kollegiatstift um und bestimmte den bisherigen Abt Eucharius von Weingarten<sup>4</sup> zum Stiftspropst und die drei Mönche Otto Gans<sup>5</sup> zum Stiftsdekan,

1) Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte. 10. Jahrg. Speyer 1958 S. 112 bis 164. — Über die Geschichte des Klosters unterrichtet vor allem Franz Xaver Remling, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern*. 1 Teil Neustadt a./d. Haardt 1836 S. 88–107; vgl. die Literaturangaben in: *Die Kunstdenkmäler von Bayern*. Die Kunstdenkmäler der Pfalz IV bearb. v. Anton Eckardt. München 1935 S. 251/252.

2) Vgl. die Angaben über die Umwandlung der Abtei in ein Stift bei Ludwig Stamer, *Kirchengeschichte der Pfalz*. 2 Speyer 1949 S. 247. — Die Bemühungen des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung 1469, das Kloster Klingenmünster von Grund auf zu reformieren, waren fehlgeschlagen; vgl. dazu Franz Haffner, *Die kirchlichen Reformbemühungen des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung in vortridentinischer Zeit (1464–1478)*. Speyer 1961 S. 98–104.

3) Nicht 1491, wie Eckardt (*Die Kunstdenkmäler der Pfalz IV* S. 256) und Stamer (*Kirchengeschichte der Pfalz 2* S. 247) behaupten. Auf diesen Fehler wies auch Decker hin (*Reformation... im ehem. Stift Klingenmünster* S. 113 Anm. 7).

4) Vgl. Franz Xaver Remling, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*. 2 Mainz 1854 S. 188 u. 195; Franz Xaver Glasschröder, *Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter*. München und Freising 1903 Nr. 327 S. 135.

5) Über Otto Gans von Otzberg siehe Glasschröder, *Urk. zur Pfälz. Kirchengesch.* Nr. 327 S. 135 u. Nr. 329 S. 136. — Auf seine Bitte hin übertrug ihm die römische Kurie am 4. Nov. 1492 die durch den außerhalb Roms erfolgten Tod des Johannes Gerlach vakante Frühmeßpfünde (perpetuum

Jakob Thierberg<sup>6</sup> zum Stiftskustos und Peter Stock zum Stiftskantor. Johann Graßberg, Uriel von Gemmingen<sup>7</sup>, Heinrich von Weingarten und Lic. decret. Peter Queich wurden zu Stiftskapitularen sowie Gottfried von Adletzheim, Burkard von Thierberg, Johann Helt, Johann Hünler<sup>8</sup>, Wypert Ulmann, Madern Haße, Philipp Pistoris und Eustachius Mönch<sup>9</sup> zu Stiftsvikaren ernannt<sup>10</sup>.

- 
- beneficium) am Marienaltar in der Pfarrkirche von Rohrbach im Bistum Speyer. Der jährliche Ertrag dieser Pfründe ging nicht über 4 Silbermark hinaus (Vat. Archiv, Reg. Suppl. 963, 238v). Otto Gans von Otzberg wird noch in einer Urkunde vom 27. April 1508 Dekan des St.-Michaels-Stifts in Klingenstein genannt (Staatsarchiv Speyer, Urk. Stift Klingenstein 60).
- 6) Auch Thierberg, Dierberg und Dürberg geschrieben; siehe Glasschröder, Urk. zur Pfälz. Kirchengesch. Nr. 327 S. 135 u. Nr. 329 S. 136.
- 7) Vgl. über ihn Franz Haffner, Adelheid von Dürkheim, Hofmeisterin in Zweibrücken um 1500 in: Pfälzer Heimat. Speyer Jahrg. 18 Heft 2 vom 27. Juni 1967 S. 50 Anm. 23.
- 8) Identisch mit Hans Hueller, der 1492 als Stiftsvikar zu Klingenstein bezeugt ist (Glasschröder, Urk. zur Pfälz. Kirchengesch. Nr. 329 S. 136).
- 9) Eustasius Munch, zugleich Kantor bei St. Andreas zu Worms, verzichtete jedoch bald auf seine Ewigvikarie in der Kollegiatkirche St. Michael in Klingenstein. Dominikus Burckhusen, Kleriker der Diözese Worms, bat in Rom um die Pfründe, deren jährliches Einkommen 3 Silbermark nicht überschritt. Burckhusens Bittschrift wurde am 23. Mai 1493 genehmigt (Vat. Archiv, Reg. Suppl. 975, 22). — Als weitere Stiftsvikare sind aus dieser Zeit bekannt Johannes Alfonsi und Konrad Samer. Alfonsi, ein Geistlicher des Bistums Speyer, bat den Papst um die „perpetua capellania“ am Altar (sein Name wird in der Supplik leider nicht genannt) des Benediktinerklosters Klingenstein. Die Kaplanei, deren Jahreseinkünfte höchstens 15 Pfund kleine Turonen betragen, war durch freie Resignation ihres bisherigen Inhabers (sein Name wird ebenfalls nicht erwähnt) frei geworden. Am 2. Nov. 1492 wurde Alfonsis Bittschrift befürwortet (Vat. Archiv, Reg. Suppl. 964, 7v—8). Konrad Samer, Ewigvikar an der Stiftskirche in Klingenstein, richtete an den Papst die Bitte, zu den hl. Weihen und zur Priesterweihe durch einen beliebigen kath. Bischof an der Röm. Kurie an 3 Sonn- oder Feiertagen außerhalb der vom Kirchenrecht hierfür vorgeschriebenen Zeit zugelassen zu werden. Diesem Gesuch wurde am 4. Nov. 1492 entsprochen (Vat. Archiv, Reg. Suppl. 963, 235). — Ferner wird ein Jörg Engasse als Konventual zu Klingenstein 1468, 1477 und 1515 in der Literatur erwähnt (Glasschröder, Urk. zur Pfälz. Kirchengesch. Nr. 267 u. 268 S. 111/112, Nr. 290 S. 121 u. Nr. 375 S. 157/158). Georg Engaß ersuchte als Mönch der Abtei Klingenstein die päpstliche Behörde um die Dispens, eine Kirchenpfründe, eine Pfarrkirche, Ewigvikarie oder ein Kanonikat erhalten zu dürfen. Am 1. Juni 1493 wurde es ihm erlaubt, eine Seelsorgepfründe übernehmen zu dürfen (Vat. Archiv, Reg. Suppl. 975, 131 v).
- 10) Stephanus Alexander Würdtwein, Monasticon Palatinum chartis et diplomatibus instructum notitiis authenticis illustratum. II Mannhemii 1794 S. 44—67; vgl. Staatsarchiv Speyer, Urk. Stift Klingenstein 15\*.

Die Umwandlungsbestimmungen der Papstbulle vom 18. Nov. 1490 wurden unter Alexander VI. teilweise revidiert. In der Sammlung genehmigter Bittschriften des Vatikanischen Archivs befindet sich folgende kopierte Supplik<sup>11</sup>:

Auf Bitten des Pfalzgrafen bei Rhein, Philip<sup>12</sup>, „elector Imperii“ und Herzog von Bayern, des Abtes und des Konventes des Benediktinerklosters St. Michael in Klingenmünster/Diözese Speyer habe Papst Innozenz VIII. die Klosterkirche zu einer Stiftskirche mit eigenem Siegel, einer Propstei, einer Dekanatspfründe, mit jeweils einer Pfründe für den Kustos und Sänger, mit 7 Kanonikatspräbenden und ebensovielen Vikarien, einem Scholaleiter (magi-scolaris) und 3 Choralschülern (pueri „orales“) erklärt<sup>13</sup>. Die Kollegiatkirche sollte auch die Seelsorge der Pfarrkirche übernehmen. Innozenz VIII. habe die ehemalige Abtei dem Kollegiatstift S. German — St.-Moritz in Speyer unterstellt und dem Erzbischof von Mainz<sup>14</sup> das Bestätigungsrecht über die Stiftspropstei übertragen. Es seien Eucharius als Propst, die Benediktinermönche Otto Ganß (von Otzberg) als Dekan, Jakob Tierberg als Kustos, Peter Stock als Kantor und Johann Grassberg als Stiftskanoniker mit je einer Kanonikatspfründe ohne Ordensskapulier als Stiftsherren im Chor und Kapitel zugelassen worden. Der Bischof von Worms sowie die Stiftspröpste von St. Dreifaltigkeit zu Speyer und von St. Stephan zu Weißenburg seien beauftragt worden, die Umwandlung der Benediktinerabtei in ein Säcularstift zu vollziehen. Ferner erwähnt die Bittschrift, Abt Eucharius, Peter Stock, Otto Ganß und Johann Grassberg hätten damals die Burg Landeck, die dem Kloster gehört habe, einem für sie interessierten Herrn unter der Bedingung veräußert, daß er sich beim Apostolischen Stuhl für die Aufhebung des Benediktinerklosters und für seine Umänderung in ein Chorherrenstift einsetze<sup>15</sup>. Zum Exekutor des päpstlichen Schreibens habe Inno-

11) Reg. Suppl. 965, 45—46.

12) Kurfürst Philipp von der Pfalz regierte vom 12. Dez. 1476 bis 28. Febr. 1508. Philipp, der die Beinamen „Ingenius Nobilis“, „der Aufrichtige“, „Redliche“, „Edelmütige“, „der Musenfreund“, führte wurde am 14. Juli 1448 in Heidelberg geboren und starb in Germersheim am 28. Febr. 1508. Er wurde zu Hl. Geist in Heidelberg begraben (Christian Haeutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogtum Bayern [11. Sept. 1180] bis herab auf unsere Tage. München 1870 S. 35).

13) Decker spricht von 7 Kanonikaten und 8 Vikarien bei der Bulle Innozenz VIII. vom 18. Nov. 1490 (Reformation . . . im ehem. Stift Klingenmünster S. 114).

14) Dem Erzbischof von Mainz oblag bisher auch die Bestätigung der Abtswahl. Wenn Decker allerdings in seiner Arbeit „Reformation . . . im ehem. Stift Klingenmünster“ S. 114 die Behauptung aufstellt, vor der Ausfertigung der Umwandlungsbulle vom 18. Nov. 1490 sei das Gerücht nach Rom gedrungen, „der Antrag auf die Klosterumwandlung sei durch die Übertragung der Burg Landeck an einen weltlichen Herrn unterstützt worden“, und der Papst habe „deshalb den mit dem Vollzug der Bulle beauftragten hohen kirchlichen Würdenträgern von Worms, Weißenburg und Speyer eine Untersuchung“

zenz VIII. den Inhaber der Propstei von St. Stephan in Weißenburg, Johann Stol, decretorum doctor<sup>16</sup> bestimmt, der die jetzt dem Georg von Ostensteyn gehörende Burg dem Pfalzgrafen Philip übergeben sollte.

Nun bitten der Propst, der Dekan und das Kapitel von St. Michael in Klingenmünster sowie Pfalzgraf Philip, ihnen den Vollzug der Bestimmungen vom 18. Nov. 1490 zu überlassen.

Der Kardinalpriester Antoniotti Pallavicini, der Inhaber der römischen Titelkirche St. Anastasia<sup>17</sup>, gewährte am 20. Nov. 1492 dieser Supplik seine Genehmigung und gab die Anweisung, ein Bestätigungsdekret „in forma gratiosa“<sup>18</sup> zu verschicken.

Der Stiftskonvent wußte dem Pfalzgrafen für seine Intervention in Rom zu danken. Als Nachfolger des Eucharius von Weingarten, der freiwillig auf sein Amt verzichtete<sup>19</sup>, wählte das Kapitulum von Klingenmünster den Pfalzgrafen Ruprecht zum Stiftspropst. Am 4. Okt. 1497 erteilte Erzbischof Berthold von Mainz in Mecheln dieser Wahl die kirchliche Bestätigung<sup>20</sup>. Doch schon am 20. Okt. 1499 stimmte der Chorherrenkonvent zu, daß Propst Ruprecht, Administrator des Bistums Freising, auf die Stiftspropstei zugunsten seines Bruders, des Pfalzgrafen Johann, Verzicht leiste<sup>21</sup>.

aufgetragen „mit der Weisung, gegebenenfalls die Bulle zu unterdrücken, wenn es sich nicht etwa um die übliche Lehensverleihung gehandelt habe“, so ist diese Meinung nicht ganz stringent zu beweisen. Decker übernahm diesen Hinweis von Stamer (Kirchengeschichte der Pfalz 2 S. 247), Stamer von Remling (Abteien und Klöster 1 S. 100 ff.).

16) Johannes Stoll wird als Lic. decret. und Stiftsherr bei St. German u. Moritz in Speyer 1483 und als Stiftsdechant daselbst 1490 und 1492 bezeichnet (Glaasschröder, Urk. zur Pfälz. Kirchengesch. Nr. 547 S. 225, Nr. 321 S. 133 u. Nr. 327 S. 135; vgl. dazu auch Staatsarchiv Speyer, Urk. Stift Klingenmünster 50).

17) Vgl. Conrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S.R.E. cardinalium, ecclesiasticorum antistitum series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta. II Monasterii 1901, S. 21, 71, 74, 75, 112 und 294.

18) d. h. ohne Amtsgebühren.

19) Decker meint ohne Beweise, Eucharius sei 1494 gestorben, weil er in diesem Jahre letztmals erwähnt werde (Reformation . . . im ehem. Stift Klingenmünster S. 115). Decker denkt also nicht an die Möglichkeit einer Resignation.

20) Staatsarchiv Speyer, Urk. Stift Klingenmünster 17, beglaubigte Papierkopie.  
21) ebenda 19; Original — Pergament mit anhängendem Kapitelsiegel.